

Ansprechpartnerin:
Sophia Kunder

Tel: +49 6071 2086-18

Mail: kunder@adh.de

Web: adh.de

Ausschreibung Wintersemester 2026/27

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Rundenspielwettbewerbe

Badminton Team Mixed

Meldeschluss: 31. Juli 2026

**TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb eine Mannschaft** melden. Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spielerinnen/Spieler die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

BEI adh-VERANSTALTUNGEN WERDEN DOPINGKONTROLLEN DURCHGEFÜHRT:

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagements. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

MELDUNG:

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.adh.de/>

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
z.Hd. Frau Sophia Kunder
kunder@adh.de
Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**BILD- UND
TONRECHTE:**

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

31. Juli 2026

MELDEGELD:

Mitgliedshochschulen: 100 € pro Mannschaft
Nichtmitgliedshochschulen: 1620 € pro Mannschaft

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 30 €.

Auf Antrag, in Abstimmung mit der adh-Geschäftsstelle, können Vorrundenausrichter eine zusätzliche Organisationsabgabe von bis zu 100 Euro von den teilnehmenden Mannschaften einfordern. Die Höhe dieser ist den teilnehmenden Mannschaften in der Einladung mitzuteilen.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum Meldegeld von 100,00 € die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem 31.07.	50 €
nach dem 30.09.	100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist.

Die Hochschulen, die sich für eine Endrunde qualifizieren, zahlen an den Endrundenausrichter eine von diesem festgelegte Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

REUEGELD:

Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (September 2026) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

**WETTKAMPFANLAGEN
u. SCHIEDSRICHTER/
-INNEN:**

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich.

EINLADUNGEN:

Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten. Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO). Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

Auf Antrag, in Abstimmung mit der adh-Geschäftsstelle, können Vorrundenausrichter eine zusätzliche Organisationsabgabe von bis zu 100 Euro von den teilnehmenden

Mannschaften einfordern. Die Höhe dieser ist den teilnehmenden Mannschaften in der Einladung mitzuteilen.

SPIELZEITEN: Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt. (§ 19 (4) WO)

SPIELMODUS: Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden für die Final-Four-Qualifikation wird aufgrund der eingegangenen Meldungen durch die DCs in Abstimmung mit dem adh-Wettkampfreferat festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforums 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt voraussichtlich im August 2026 und die anschließende Einspruchsfrist endet im September 2026. Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt voraussichtlich im September 2026.

BADMINTON: Die Einteilung und Terminierung für die Teamwettbewerbe Badminton wird von der DC festgelegt (siehe auch Seite 6).

VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN: Bei Verlegungen von Rundenspielterminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

ERGEBNISSE: Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO)
Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnisdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

EUC-QUALIFIKATION: Die drei Erstplatzierten der DHM 2027 haben die Möglichkeit an den European Universities Championships (EUC) 2027 teilzunehmen. Dem adh steht bei fristgerechter Meldung auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

Bestimmungen der einzelnen Sportarten

1. DHM Badminton-Team

Spielmodus

Das Turniersystem wird von der Disziplingefin in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften festgelegt. Gespielt wird üblicherweise in 3er oder 4er Gruppen, in denen jeder gegen jeden spielt.

VORRUNDEN

Termin: WiSe 2026/27 (November bis Ende Januar)

Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3

Gruppe 4

...

ENDRUNDE

Termin: voraus. 06.05.-09.05.2027

Teilnehmer: Sieger der Vorrunden

Final-Four-Turnier

Die Spieltermine der Vorrunden finden an Werktagen (Montag bis Freitag, allerdings Dienstag bis Donnerstag bevorzugt) ab 12 Uhr statt.

Protestgründe gegen einen gesetzten Termin können nur sein:

- Überschneidung mit offizieller Fachverbandsveranstaltung
- Termin ist kein Werktag oder liegt für eine der beteiligten Hochschulen nicht im Semester

Bei begründetem Protest wird eine Neuterminierung ggf. mit einem anderen Ausrichter vorgenommen. Kann eine Hochschule den im endgültigen Wettkampfprogramm veröffentlichten Termin nicht wahrnehmen, so ist von dieser Hochschule selbständig das Einverständnis aller beteiligten Hochschulen für einen neuen Termin/Ort einzuholen, ansonsten gilt der im Wettkampfprogramm veröffentlichte Termin.

Die Endrundenteilnahme (Final Four) muss eine Woche vorher unter Abgabe der Rangliste an den DC per E-Mail (badminton@adh.de) bestätigt werden. In der Endrunde muss vollständig (mind. 2 Herren u. 2 Damen) angetreten werden, ansonsten rückt der Zweitplatzierte der entspr. Zwischenrundengruppe nach.

Reuegeld

Tritt eine Mannschaft nicht an, so stellt der adh dieser eine Reuegebühr in Höhe von 300 € in Rechnung (Ausnahme: Es liegt ein Attest für mindestens 2 Spieler/Spielerinnen vor).

Mannschaftsaufstellung

Vor Beginn der Vor- und Endrunde sind die Spielerlisten an die Geschäftsstelle des adh, den Disziplingef sowie an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

Der Nachweis der Spielberechtigung (Immatrikulations- bzw. Anstellungsbescheinigung) ist an jedem Spieltag dem Ausrichter vorzulegen.

Ein Mannschaftsspiel besteht aus 5 Spielen (1 HE, 1 HD, 1 DD, 1 DE, 1 Mixed). Eine Mannschaft kann je Mannschaftsspiel mit min. 2 Herren und 2 Damen und mit max. 4 Herren und 4 Damen starten. Im Verletzungsfall kann ein/eine eingetragener/eingetragene Ersatzspieler/Ersatzspielerin die noch nicht begonnenen Spiele des/der Verletzten übernehmen.

Ein Spieler/eine Spielerin kann je Mannschaftsspiel maximal in zwei Disziplinen spielen. Meldet eine Hochschule mehrere Mannschaften, so dürfen in einer Vorrunden- oder einer Zwischenrundenphase, die bereits eingesetzten Spieler/-innen nicht mehr an Spielen der weiteren gemeldeten Mannschaften teilnehmen.

Es kann minimal mit 2 Herren und 1 Dame oder mit 1 Herren und 2 Damen angetreten werden. Ausfallende Spiele, deren Sieg dabei an die komplette Mannschaft fällt:

Nur 1 Dame:	DD
Nur 1 Herr:	HD

Bälle

Jede Mannschaft hat ausreichend zugelassene Natur-Federbälle mitzubringen. Die Bälle werden zwischen den jeweiligen Teams geteilt.

2. Hinweise zur DHM Tischtennis-Team Mixed

Die DHM Tischtennis-Team Mixed 2027 wird voraussichtlich wieder im Rahmen der DHM Tischtennis 2027 ausgetragen werden. Eine Ausschreibung wird voraussichtlich gemeinsam erfolgen.

Änderungen sind vorbehalten. Die finale Terminierung wird in der Ausschreibung festgelegt.